



Gerichtshilfe


– für Geschädigte –

Informationen in Leichter Sprache.

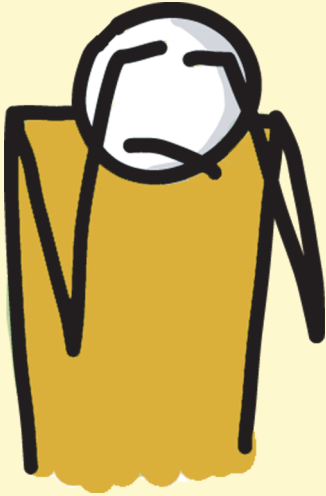


Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

 Richter* und Staats-Anwälte können die Gerichts-Hilfe beauftragen.

Gerichts-Helfer führen Gespräche mit Ihnen.



Sie können dem Gerichts-Helfer erzählen wie es Ihnen nach der Tat geht.

Und welche Folgen die Straftat für Ihr Leben hat.

Dann schreibt der Gerichts-Helfer einen Bericht.

Er schreibt das ganz neutral.

Das heißt: Er schreibt seine eigene Meinung nicht auf. Der Bericht kommt zur Straf-Akte vom Beschuldigten (Täter).



Der Bericht kann auch in der Haupt-Verhandlung benutzt werden.

Gerichts-Helfer geben auch Infos für Beratungs-Angebote.

* Wir schreiben zum Beispiel Richter, damit sind auch Richterinnen gemeint.

Die Zusammen-Arbeit mit der Gerichts-Hilfe ist freiwillig.

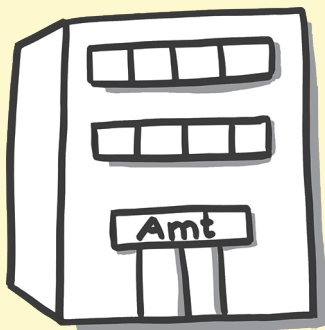
Wenn Sie die Zusammen-Arbeit **nicht** wollen, hat das **keinen** Nachteil.

Über uns

Die Bewährungs- und Gerichts-Hilfe Baden-Württemberg ist eine Behörde.

Weil das ein langes Wort ist heißt sie kurz: BGBW.

Die Aufgaben von der BGBW sind:



- Bewährungs-Hilfe.
- Gerichts-Hilfe.
- Einigung von Täter und Opfer ohne ein Gericht.
Das heißt:
Täter-Opfer-Ausgleich.

Die BGBW gibt es in ganz Baden-Württemberg.

Also auch ganz in Ihrer Nähe!

Mehr Infos und Kontakt-Daten finden Sie im Internet.

www.bgbw.landbw.de

 facebook.com/bgbwinfo

 xing.to/bgbwinfo

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122

70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400

Fax: 0711 627 69-433

E-Mail: info@bgbw.bwl.de

Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE